



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 22. November 2023

Rechnungshof legt Sonderbericht zu Radio Bremen vor: Licht und Schatten

Die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage von Radio Bremen, der kleinsten Sendeanstalt im ARD-Verbund, ist geprägt sowohl von positiven als auch von sehr risikobehafteten und damit bedenklichen Entwicklungen. „Bei Radio Bremen gibt es Licht und Schatten“, sagt Bettina Sokol, Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, anlässlich der Vorstellung des Sonderberichts und fügt an: „Der auf den ersten Blick teilweise erfreulichen Ertragsentwicklung stehen steigende Ausgabennotwendigkeiten gegenüber, die vom Vermögen nur zu einem Teil gedeckt werden können.“ Diese sogenannte Deckungsstocklücke bei den Altersversorgungsverpflichtungen verdoppelte sich zwischen 2017 und 2021 auf etwa 50 Mio. €.

Der Rechnungshof sieht hier mehrere, gleichzeitig einzuschlagende Lösungswege. „Natürlich muss Radio Bremen sich zunächst an die eigene Nase fassen und weitere Sparanstrengungen unternehmen“, erläutert die Präsidentin. Es darf auch keine nicht benötigte finanzielle Unterstützung des Tochterunternehmens Bremedia Produktion GmbH mehr durch Radio Bremen geben. Im Jahr 2020 wirkte sich eine solche Eigenkapitalstärkung im Umfang von 6 Mio. € sogar mindernd auf den anerkannten Finanzbedarf der Anstalt aus. Das hätte nicht passieren dürfen. Um die Deckungsstocklücke zu verringern, fordert der Rechnungshof Radio Bremen außerdem auf, zumindest die aus dem Deckungsstockvermögen gewonnenen Zinsen nicht mehr dem Betriebshaushalt, sondern dem Vermögen zuzuführen. Verbleiben sie dort dauerhaft, wird dies mittlerweile einhellig nicht mehr als bedarfsmindernd für die Sendeanstalt bewertet.

Ein weiterer maßgeblicher Faktor, mit dem die nach wie vor angespannte Finanzlage von Radio Bremen verbessert werden könnte, ist allerdings auf staatsvertraglicher Ebene angesiedelt: Der Finanzbedarf der Anstalten wird danach nämlich nicht individuell, sondern bezogen auf den ARD-Verbund ermittelt. Dabei wirken sich Überschüsse einzelner - zumeist großer - Anstalten auf alle Anstalten bedarfsmindernd als Anrechnung sogenannter Eigenmittel aus. Fehlt es einer Anstalt schon am Überschuss, also an Eigenmitteln, ist es über die anteilige Gesamtzurechnung der Eigenmittel anderer Anstalten gleichwohl möglich, dass sich ihre Mittel noch weiter verringern. Diese Benachteiligung zumeist kleiner, finanzschwacher Anstalten könnte schon auf staatsvertraglicher Ebene beseitigt oder zumindest abgemildert werden. Die Mechanismen des nachgelagerten ARD-internen Finanzausgleichs genügen dafür nicht. „Hier ist die Politik gefragt, den Umgang mit Eigenmitteln bei der Bedarfsberechnung differenzierter zu regeln“, so Sokol.

Die Prüfung durch den Rechnungshof erstreckte sich auch auf Vergütungen, Aufwandsentschädigungen und insbesondere Versorgungsvereinbarungen des Anstaltsdirektoriums. Dafür wären als Vergleichsmaßstab stärker die Verhältnisse im öffentlichen Dienst in den Blick zu nehmen. „Auch die Sendeanstalten unterliegen den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das heißt, es steht ihnen nicht frei, Leistungen beliebiger Art und Höhe zu erbringen. Es waren einige unangemessene Vereinbarungen zu rügen, von denen Radio Bremen nach eigenem Bekunden Abstand nehmen will“, teilt Präsidentin Sokol mit.

Der Bericht Radio Bremen (2023) ist unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; office@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons: Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung